

Information zur Gaskennzeichnung

Datum: 21.12.2020

Die Gaskennzeichnungsverordnung 275/2019 (<https://www.e-control.at/recht/bundesrecht/gas/verordnungen>) sieht Spezifikationen zu einer Kennzeichnung der an Endkunden gelieferten Gasmengen vor. Die Verordnung bezieht sich auf § 130 GWG 2011, der in Absatz 10 eine verpflichtende Gaskennzeichnung ab Erreichung eines Schwellenwertes vorsieht. Dieser Schwellenwert wird bisher nicht erreicht, demnach ist die Gaskennzeichnung mittels Herkunftsnachweisen aus dem Register der E-Control sowie die Überprüfung der Kennzeichnung durch die E-Control derzeit noch freiwillig. Das EAG sieht in ihrem Entwurf ein Wegfallen des Schwellenwertes vor, womit die verpflichtende Gaskennzeichnung in Kraft treten wird. Bis zum Inkrafttreten des EAG gilt somit die freiwillige Kennzeichnung.

In der Registerdatenbank der E-Control können ab dem Jahr 2020 Gasanlagen (Erdgas- und erneuerbare Gasanlagen inkl. Wasserstoffanlagen) registriert werden und in weiterer Folge auf Basis der vom Bilanzgruppenkoordinator übermittelten Einspeisemengen ins öffentliche Netz Herkunftsnachweise ausgestellt, national gehandelt und entwertet werden. Für den Handel und die Entwertung müssen Nutzerkonten angelegt werden (Händler- und Versorgerkonten). Eine Entwertung und somit Nutzung für die Gaskennzeichnung kann ausschließlich mit einem Versorgerkonto vorgenommen werden.

Bitte nutzen Sie ab Jänner 2021 die Vorlagen zur Beglaubigung sowie die Vorlage zur Vollmacht für Gasversorger, die über die Herkunftsnachweisdatenbank ab diesem Zeitpunkt abrufbar sind.

Sofern Sie von der freiwilligen Möglichkeit der Kennzeichnung auf Basis der Verordnung 275/2019 Gebrauch machen möchten, treten Sie bitte mit uns in Kontakt. Wir unterstützen Sie gerne bei den ersten Schritten. Wir nehmen eine Überprüfung der Kennzeichnung auf Basis der Verordnung vor. Dafür sind ausschließlich die Herkunftsnachweise aus der Erzeugung des Jahres 2020 und Generierung und Entwertung der Herkunftsnachweise in der Registerdatenbank der E-Control heranzuziehen. Sie bekommen eine fundierte Bewertung Ihrer Kennzeichnung auf der Jahresabrechnung für Ihre Endkunden. Strafen bei nicht korrekter Abwicklung sind keinesfalls vorgesehen.

Mit einer frühzeitigen Nutzung des gesetzlichen Systems der E-Control helfen Sie, Transparenz gegenüber dem Endkunden zu schaffen und haben gleichzeitig die Möglichkeit die Startphase der Datenbank aktiv mitzugestalten und früh Einsicht in die künftige Verpflichtung zur Kennzeichnung zu erlangen.

Kontakt: gasnachweis@e-control.at

Für Rückfragen zur Registrierung der Anlagen sowie Nutzerkonten kontaktieren Sie bitte Fr. Andrea Hilfrich: andrea.hilfrich@e-control.at

Für Rückfragen zur Kennzeichnung kontaktieren Sie bitte Hrn. DI Mathias Reinert: mathias.reinert@e-control.at